

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 733 der Beilagen d.2.S.d.15.GP) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. September 2014 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatterin Abg. Neuhofer führt aus, dass die Regierungsvorlage die Umsetzung von grundsatzgesetzlichen Bestimmungen der Landarbeitsordnung beinhalte. Es werden darin fünf Punkte umgesetzt.

Es werde die Bildungskarenz um die Bildungsteilzeit ergänzt. Die Bildungsteilzeit könne mindestens vier Monate betragen. Der Wechsel von der Bildungskarenz in die Bildungsteilzeit könne dann erfolgen, wenn die Bildungskarenz nicht ausgeschöpft worden sei. Die Gründe für Dienstverhinderungen werden erweitert. Für die Pflegekarenz können künftig zwischen ein bis drei Monate in Anspruch genommen werden. Pflegekarenz und Pflegezeit sollen zur besseren Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen beitragen. Die Karenz der Adoptiv- oder Pflegemutter bzw. des Adoptiv- oder Pflegevaters sowie die Karenz des anderen Elternteils werden auf gleichgeschlechtliche Beziehungen ausgeweitet. Weiters werde die Anpassung der Bildungsteilzeit zur Sicherung des Abfertigungsanspruches des Dienstnehmers durchgeführt. Die Abänderungen stimmen mit dem EU-Recht überein und es seien keine Mehrkosten für die Gebietskörperschaften zu erwarten. Im Begutachtungsverfahren seien keine Einwände erhoben worden.

Abg. Mag.^a Sieberth sagt, die Ausweitung der Anpassungen wäre richtig und signalisiert die Zustimmung der Grünen zur Regierungsvorlage. Sie regt jedoch an, alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen einheitlich zu bündeln und dabei auch über ein einheitliches Sozialversicherungssystem nachzudenken. Auf die Frage von Abg. Mag.^a Sieberth, ob von Seiten der Landarbeiterkammer an so einer Vereinheitlichung gearbeitet werde, weist Direktor Dr. Sommerauer von der Landarbeiterkammer darauf hin, dass die Kompetenz für die Gesetzesänderung beim Bund liege. Entsprechende Vorschläge von Seiten der Landarbeiterkammern würden derzeit vom zuständigen Ministerium nicht weiter verfolgt.

Abg. Steiner-Wieser sieht in der Regierungsvorlage wesentliche Erleichterungen und Vorteile für Dienstnehmer speziell in Bezug auf Bildungskarenz, Pflegeurlaub und Ausbildungsmöglichkeiten. Die FPÖ stimme der Regierungsvorlage zu.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 733 der Beilagen d.2.S.d.15.GP enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. September 2014

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Neuhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. Oktober 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.